

# Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Business Administration (Fachspezifischer Teil)

Inkrafttreten: 01.09.2020

Zuletzt geändert durch: Berichtigung (Brem.ABl. 2021 S. 252)

Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 1200; 2021, 252

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 19. November 2020 gemäß [§ 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes \(BremHG\)](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2020 (Brem.GBl. S. 712), den fachspezifischen Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Business Administration in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 26. März 2012 (Brem.ABl. S. 122) (AT-MPO), der zuletzt durch Ordnung vom 27. Oktober 2020 (Brem.ABl. S. 1083) geändert wurde, in der jeweils gültigen Fassung.

## § 1

### Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Sie beinhaltet die Masterthesis und das Kolloquium.
- (2) Das Modul 9 ist an ausländischen Partnerhochschulen zu absolvieren und mit insgesamt 6 Leistungspunkten abzuschließen.
- (3) Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Umfang des Studiums beträgt 90 Leistungspunkte.

## **§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Anzahl und Form der abzulegenden Modulprüfungen regelt Anlage 1. Die Prüfungsleistungen werden in den in [§ 7 Absatz 2 AT-MPO](#) genannten Formen sowie in Form der Portfolioprüfung abgelegt. Die Portfolioprüfung lässt eine individuelle, an die didaktischen Erfordernisse des Moduls angepasste Kombination aus mehreren semesterbegleitenden Teilprüfungen in durch den Prüfer oder die Prüferin zu Beginn einer Veranstaltung bekannt gegebenen Formen nach [§ 7 Absatz 2 AT-MPO](#) zu. Der Umfang der Einzelprüfungen ist der Workload des Moduls entsprechend anzupassen.

(2) Die Studierenden können für alle Prüfungsleistungen nach Absatz 1 außer für Klausuren und mündliche oder Portfolioprüfungen Themen vorschlagen. Die Prüfungsleistungen nach Absatz 1 mit Ausnahme der Klausur können nach Absprache mit den Lehrenden auch durch eine Gruppe von Studierenden in Zusammenarbeit angefertigt werden (Gruppenarbeit).

## **§ 3 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. zwei Professorinnen oder Professoren,
2. einem Studierenden,
3. einem Mitglied des Prüfungsamtes mit beratender Stimme.

## **§ 4 Masterprüfung, Masterthesis und Kolloquium**

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungs- und Studienleistungen gemäß Anlage 1, der Masterthesis und dem Kolloquium, in dem die Masterthesis zu verteidigen ist.

(2) Dem Antrag auf Genehmigung des Themas der Masterthesis kann nur stattgegeben werden, wenn mindestens 48 Leistungspunkte erreicht wurden.

(3) Das Thema der Masterthesis kann ohne Anrechnung eines Prüfungsversuchs einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(4) Die Masterthesis ist grundsätzlich in englischer Sprache abzufassen; über begründete Ausnahmefälle entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Sie ist in

zwei gedruckten, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf einem Datenträger fristgerecht abzugeben.

(5) Die Frist zur Bearbeitung der Masterthesis beträgt sechs Monate. Der Bearbeitungsumfang beträgt 30 Leistungspunkte.

## **§ 5 Gesamtnote der Masterprüfung**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich zu 20 % aus der Note der Masterthesis, zu 5 % aus der Note des Kolloquiums und zu 75 % aus dem Durchschnitt der übrigen Modulnoten nach [Anlage 1](#).

## **§ 6 Mastergrad**

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Master of Business Administration“ („MBA“).

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Prüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Masterstudiengang Business Administration (Fachspezifischer Teil) vom 17. November 2016 (Brem.ABl. S.997) außer Kraft. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die ihr Studium nach den früheren Bedingungen aufgenommen haben, legen die Masterprüfung nach den früheren Bedingungen ab. Auf Antrag können sie alternativ das Studium nach dieser Ordnung fortsetzen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden. Diese Regelung gilt bis zum 30. September 2022. Danach gilt diese Ordnung mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden.

Bremen, den 19. November 2020

Die Rektorin der Hochschule Bremen

### **Anlage 1**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen der Masterprüfung**

	SWS/h <sup>1</sup>	Cre- dits <sup>2</sup>	Anteil an Modulnote in % <sup>3</sup>	Prüfungsleistung
--	--------------------	---------------------------	---	------------------

<b>Modul 1 Betriebliche Funktionen</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>2 Prüfungen:</b>
1.1 Marketing			50	Klausur 90 Min.
1.2 Logistik- und Produktionsmanagement			50	Klausur 90 Min.
<b>Modul 2 Business Environment</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Portfolio</b>
2.1 Economics				
2.2 Quantitative Methoden				
2.3 Global Economics				
<b>Modul 3 Unternehmensrechnung</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Klausur 180 Min.</b>
3.1 Externes Rechnungswesen				
3.2 Internes Rechnungswesen				
<b>Modul 4 Betriebliche Prozesse</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Portfolio</b>
4.1 Prozessmanagement				
4.2 Qualitätsmanagement				
4.3 Unternehmensplanspiel				
	SWS/h <sup>4</sup>	Cre- dits <sup>5</sup>	Anteil an Modlnote in % <sup>6</sup>	Prüfungsleistung
<b>Modul 5 Strategisches Management</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Portfolio</b>
5.1 Strategisches und internationales Management				
5.2 Change Management				
5.3 Unternehmensführung mit Balanced Scorecard				
<b>Modul 6 Human Resource Management und Organisation</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Hausarbeit</b>
6.1 Teambildung / Interkulturelle Kommunikation				
6.2 HRM und International HRM				
6.3 Projektmanagement				
6.4 Führung / Leadership				
<b>Modul 7 Finanzwirtschaft und Controlling</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Portfolio</b>
7.1 Finanzwirtschaft				

7.2 International Finance				
7.3 Controlling				
<b>Modul 8 Wirtschafts- und Arbeitsrecht</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Klausur 180 Min.</b>
8.1 Vertrags- und Gesellschaftsrecht			50	
8.2 Arbeitsrecht			50	
<b>Modul 9 International Management</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>2 Studienleistungen</b>
9.1 nach Angebot Partnerhochschule				
9.2 nach Angebot Partnerhochschule				
<b>Modul 10a: Wahlpflichtmodul International Marketing</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Portfolio</b>
10a.1 International Marketing Management				
10a.2 Online und Social Media Marketing				
10a.3 International Negotiation				
<b>Modul 10b: Wahlpflichtmodul International Trade</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit</b>
10b.1 Supply Chain Management				
10b.2 Internationales Wirtschaftsrecht				
<b>Modul 10c: Wahlpflichtmodul Führungsherausforderungen</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit</b>
10c.1 Innovationsmanagement, Design und Kreativitätstechniken				
10c.2 Business Ethics				
<b>Modul 10d: Wahlpflichtmodul Applied Chinese Management</b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Präsentation oder Hausarbeit</b>
10d.1 Business Issues				
10d.2 Management Functions				
<b>Modul 10e: Wahlmodul<sup>7</sup></b>	<b>4/60</b>	<b>6</b>		<b>1 Prüfung: Nach gewähltem Modul</b>

<b>Modul 11 Masterthesis</b>		<b>30</b>		<b>Masterthesis + Kolloquium</b>
11.1 Masterthesis Seminar	2/30			

### Fußnoten

- 1 Zahl der Semesterwochenstunden Kontaktstudium.
- 2 Leistungspunkte nach ECTS.
- 3 Gewicht in Bezug auf die Modulnote.
- 4 Zahl der Semesterwochenstunden Kontaktstudium.
- 5 Leistungspunkte nach ECTS.
- 6 Gewicht in Bezug auf die Modulnote.
- 7 Wahlmodul zu wählen aus Modulen der MBA- oder Masterstudiengänge des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Bremen oder dessen Partnerinstitutionen nach Genehmigung der Studiengangsleitung.